ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA

Secteur des milieux d'accueil
Sektor familienexterne Betreuung

T +41 26 305 15 30
www.fr.ch/ja

COVID-19 : Schutzplan vom 1. März 2021

Inhaltsverzeichnis :

I. Sozio-gesundheitlicher Kontext

II. Gesetzliche Grundlagen

III. Schutzmassnahmen

IV. Quellen

I. Sozio-gesundheitlicher Kontext

Seit Oktober 2020 hat der Kanton Freiburg mit einem massiven Anstieg der Zahl der positiv auf COVID-19 getesteten Personen zu kämpfen. Aufgrund der Massnahmen des Schutzplans vom 25. September 2020 konnte die Verbreitung des Virus im institutionellen Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Kita, ausserschulische Betreuung, …) glücklicherweise begrenzt werden.

Obwohl die Kontaminationskurve im Kanton rückläufig ist, ist im Kampf gegen COVID-19 weiterhin Vorsicht geboten. In diesem Zusammenhang wird der vorliegende Schutzplan für die Tagesfamilienorganisationen erlassen. In diesen Bereich fallen sowohl Betreuungspersonen, die einem Tageselternverein angeschlossen sind, als auch freischaffende Tageseltern, die vom Jugendamt (JA) beaufsichtigt werden.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 5 der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SGF 821.40.73), «[bleiben] die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen […] geöffnet, wenn ein Schutzkonzept eingehalten wird».

Für die Betreuungspersonen, die einen Vertrag mit einem Tageselternverein haben sowie für die freischaffenden Tageseltern, die vom JA beaufsichtigt werden, gilt diese Anforderung nach einem Schutzkonzept ebenfalls.

III. Schutzmassnahmen

Der vorliegend Schutzplan basiert auf dem von der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg am 25. September 2020 veröffentlichten Schutzplan für die vor- und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen sowie auf dem Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen, welches am 29. Oktober 2020 von kibesuisse und pro enfance veröffentlicht und am 5. Februar 2021 angepasst wurde.

1.	**Hygiene der Betreuungspersonen*, die es während der professionellen Kinderbetreuungstätigkeit zu beachten gilt.** Die Betreuungsperson hält sich an die Vorgaben des BAG, mit Ausnahme des Abstands von 1.5 Metern zu den Kindern. *= Betreuungspersonen bei einer Tagesfamilienorganisation oder freischaffende Tageseltern die vom JA beaufsichtigt werden
1.1	**Während ihrer professionellen Kinderbetreuungstätigkeit trägt die Betreuungsperson eine zugelassene Hygienemaske,** wenn der Abstand mit den anderen Personen über 12 Jahren, die nicht Teil der eigenen Familie sind, nicht eingehalten werden kann. Schals, Halstücher, Masken aus handgefertigten Stoffen und andere Gesichtsschutzvisiere sind verboten (BAG – Stand 23.11.). Im Besonderen **trägt die Betreuungsperson eine Hygienemaske, wenn das Kind kommt und geht** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
1.2	**Die Betreuungsperson trägt ihre Hygienemaske korrekt.** (Die Maske bedeckt Nase und Mund vollständig / sie ist richtig herum angezogen). Die Hygienemaske kann mehrmals verwendet werden, wenn die folgenden Regeln, welche vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlicht wurden, beachtet werden: ***Mehrmalige Verwendung:*** *Falls Sie Ihre Maske mehrmals verwenden, weil Sie sie beispielsweise nur für kurze Zeit getragen haben, dann sind die Händehygiene und die korrekte Verwendung und Aufbewahrung wichtig: Waschen oder desinfizieren Sie sich vor und nach dem An- und Ausziehen die Hände und berühren Sie die Maske möglichst wenig. Wichtig: Wenn Sie eine akute Atemwegserkrankung haben, sollten Sie eine Hygienemaske verwenden und diese nur einmal benutzen.* ***Aufbewahrung bei mehrmaliger Verwendung:*** *Bestenfalls hängen Sie Ihre Maske nach dem Gebrauch an einen Haken, an dem sie keine anderen Gegenstände berührt. Sofern das nicht möglich ist, bewahren Sie Ihre Maske in einer Papiertüte oder einem Briefumschlag auf. So können Sie die Maske auch mitnehmen und vermeiden, dass die Maske in der Tasche andere Gegenstände berührt und so allenfalls vorhandene Viren weitergegeben werden. Plastiktüren sind zur Aufbewahrung nicht geeignet, da sie nicht luftdurchlässig sind und die Masken darin nicht trocknen. Die Viren überleben zudem auf Plastik länger al sauf Papier.* Quelle : https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html Stand am 29.01.2021.
1.3	**Die Betreuungsperson wäscht oder desinfiziert sich regelmässig die Hände.** (BAG – Stand am 23.11: wenn Sie nach Hause kommen, nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten oder bevor Sie essen oder Essen zubereiten). Sowie: nach jedem Kontakt mit einem Kind: Gesicht, Hand, Sitz / nach jeder Pflege, die die Betreuungsperson selbst durchgeführt hat / vor und nach den Pausen / vor dem Aufsetzten der Hygienemaske und nach dem Abnehmen.
1.4	**Die Betreuungsperson wäscht sich die Hände richtig.** Sie befolgt die 11 Schritte beim Händewaschen oder die 7 Schritte der Handdesinfektion mit einem Desinfektionsmittel (siehe Anhang). Trocknen Sie die Hände mit einem sauberen Handtuch - wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch (BAG – Stand am 23.11).
1.5	**Die Betreuungsperson gibt den Eltern und Dritten nicht die Hand und verzichtet auf Umarmungen, Begrüssungsküsse und andere Begrüssungen wie Faust geben** (BAG – Stand am 23.11).

1.6	**Die Betreuungsperson trägt bei alltäglichen Handlungen keine Handschuhe die ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln** (BAG – Stand am 23.11). Handschuhe können für Handlungen verwendet werden, bei denen ein Risiko des Kontakts mit Körperflüssigkeiten wie Blut, Speichel, Tränen oder Urin besteht.
1.7	**Die Betreuungsperson hustet oder niest in ein Taschentuch oder in die Armbeuge** (BAG – Stand am 23.11).
1.8	**Die Betreuungsperson verwendet Papiertaschentücher und verwendet sie nur einmal. Dann entsorgt sie sie in einem Abfalleimer** (BAG – Stand 23.11).
1.9	**Im Rahmen ihrer professionellen Tätigkeit, vermeidet die Betreuungsperson, soweit möglich, den Besuch von externen Personen, während den Betreuungszeiten**. Insbesondere erhält sie kein Besuch von ihrer Familie oder Bekannten während sie Kinder betreut. Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Parter/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden. Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
1.10	**Die Betreuungsperson hat die Massnahmen des BAG bezüglich der Quarantäne zur Kenntnis genommen.** Siehe Dokument des BAG "COVID-19: Anweisungen zur Quarantäne" gültig ab dem 08.02.2021. Folgende Punkte werden darin unter anderem behandelt: - Verhalten im Falle eines engen Kontaktes mit einer auf das COVID-19 positiv getesteten Person (enger Kontakt = Distanz von weniger als 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten ohne Schutz); - Rückkehr aus dem Ausland ; - Auftreten von Symptomen = In Isolation begeben + auf COVID-19 testen lassen; - Verhaltensweisen die im Falle einer Quarantäne zu Hause oder im öffentlichen Raum einzunehmen sind; - Die Quarantäne bei Kindern unter 12 Jahren und Eltern.
2.	**Empfang der Eltern, Kinder und Dritten bei der Betreuungsperson zu Hause**
2.1	**Die Eltern tragen eine Hygienemaske beim Bringen und Holen der Kinder.** Sie respektieren zudem den Abstand von 1.5 Metern.
2.2	**Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sind gut sichtbar im Eingangsbereich* der Wohnung der Betreuungsperson angebracht ***« *so schützen wir uns – STOP CORONA* » Stand am 29.10.2020 Für die Betreuungspersonen, die hauptsächlich fremdsprachige Familien und Kinder empfangen, werden die Anweisungen in ihrer Sprache ausgehängt. Sie sind auf der Internetseite bag-coronavirus.ch verfügbar, unter anderem in Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Albanisch oder Türkisch. Die Hinweise des Faktenblatt mit dem Namen «COVID-19: Wichtige Informationen über das neue Coronavirus und über die Hygiene- und Verhaltensregeln» können sich auf die erste Seite mit den Piktogrammen unter dem Slogan «So schützen wir uns» beschränken. Faktenblatt Deutsch Faktenblatt Französisch Faktenblatt Portugiesisch Andere Sprachen
2.3	**Die Betreuungsperson stellt den Eltern Desinfektionsmittel zur Verfügung.** Wenn sie ihre Wohnung betreten müssen, bittet sie sie, ihre Hände am Eingang zu desinfizieren.
2.4	**Die Eltern können ihr Kind in die Wohnung der Betreuungsperson begleiten.** Sie betreten jedoch nicht den Wohnraum, die Küche und Zimmer sowie die Badezimmer*

	***Kleinkinder und Kinder, die nach einer längeren Abwesenheit – z.B. aufgrund einer Schliessung oder Quarantäne – Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil in den Wohnbereich begleitet werden. Dasselbe gilt für Eingewöhnungen** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
2.5	**Die Eltern, Kinder über 12 Jahren und Drittpersonen, die die Wohnung der Betreuungsperson betreten, tragen eine Hygienemaske und halten zu ihr einen Abstand von 1.5 Metern ein.** Davon ausgenommen sind Mitglieder der eigenen Familie, die in der Wohnung leben.
2.6	**Wartezeiten, Versammlungen sowie Kontakte zwischen Erwachsenen (zwischen den Eltern und der Betreuungsperson) werden so gut wie möglich vermieden,** wenn die Kinder gebracht und abgeholt werden (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
2.7	**Die Betreuungsperson achtet darauf, die Übergabe kurz zu gestalten und den Abstand einzuhalten** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
3.	**Betreuungsalltag :**
3.1	**Die Kinder waschen sich sehr regelmässig mit Seife die Hände nach dem 11-Schritte-Verfahren und trocknen sich die Hände mit Wegwerfhandtüchern.**
3.2	**Bei der Planung von Ritualen und Aktivitäten, wird darauf geachtet, dass diese nicht « hygienekritisch» (z.B. Schminken) sind.** Es bestehen keine Einschränkungen für Wasserspiele oder Schwimmen (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
3.3	**Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
3.4	**Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung, dies gibt ihnen Sicherheit** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
3.5	**Kundgebungen und / oder festliche Veranstaltungen:** Private und öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen von mehr als 15 Personen (einschliesslich Kinder) im privaten und öffentlichen Raum, insbesondere auf Plätzen, Spielplätzen, Promenaden, Trottoirs und Wegen sowie in Parks, sind verboten (Art. 3c Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie – SR 818.101.26 – Stand am 01.03.2021).
4.	**Hygiene der Räumlichkeiten und des Materials :**
4.1	**Die Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.**
4.2	**Die Fussböden werden täglich gereinigt, vorzugsweise durch Nassreinigung.**
4.3	**Regelmässig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert :** Türfallen, Lichtschalter, Treppengeländer, WC und Lavabos.
4.4	**Die Spielsachen werden desinfiziert.** Benutzte Spielsachen im Laufe des Tages so oft wie möglich desinfizierten, mindestens aber am Ende des Tages. Nicht waschmaschinen- oder desinfektionsmitteltaugliche Spielsachen müssen weggelegt oder während 72 Stunden in Quarantäne.

	Gemäss dem Schutzkonzept des Verbandes der Schweizer Ludotheken (Version vom 20.01.2021): Spiele und Spielsachen sollen nach der Rücknahme 72 Stunden (3 Tage) in Quarantäne bleiben. Das bedingt, dass sie während dieser Zeit in separaten, geschlossenen Behältern, in einem separaten Raum oder einer abgetrennten Ecke gelagert werden (beschriftet mit Datum und Uhrzeit) (www.ludo.ch).
4.5	Die Betreuungsperson verwendet ein alkoholhaltiges Desinfektionsmittel (mind. 70%) oder Javel-Wasser für Oberflächen. Essig und andere natürliche Produkte werden nicht empfohlen. (Unicef : *conseils de nettoyage et d'hygiène pour éviter la présence du coronavirus chez vous*, Internetseite konsultiert am 24.02.2021).
4.6	**Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
4.7	**Alle Kinder haben ihre eigenen Zahnbürsten, Zahnbecher, Waschlappen und Handtücher, Kissen und Decken.** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
4.8	**Die Betreuungsperson besitzt eine Wickelunterlage die desinfiziert werden kann oder jedes Kind hat seine eigene Wickelunterlage, die regelmässig bei mindestens 60 Grad gewaschen wird** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
5.	**Ausflüge und sportliche Aktivitäten :**
5.1	**Ausflüge und Aktivitäten finden an geeigneten Orten statt (Bsp. an einem wenig frequentierten Ort)** Private und öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen von mehr als 15 Personen (einschliesslich Kinder) im privaten und öffentlichen Raum, namentlich auf Plätzen, Spielplätzen, Promenaden, Trottoirs und Wegen sowie in Parks, sind verboten. (Art. 3c Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie – SR 818.101.26 – Stand am 01.03.2021). Es wird immer noch davon abgeraten, zusammen mit den Kindern einzukaufen (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
5.2	**Bei aktivitäten im Freien hält die Betreuungsperson den erforderlichen Abstand von 1.5 Metern zu anderen Erwachsenen ein.** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
5.3	**Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoos, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt** (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.) (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
5.4	**Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich.** (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
5.5	**Auch für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen** (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel) (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).

6.	**Lebensmittelsicherheit :**
6.1	**Die Kinder und die Betreuungsperson** und eventuell weitere anwesende Personen **waschen sich vor und nach den Mahlzeiten die Hände.** Dies gilt auch bei der Verpflegung von Säuglingen (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
6.2	**Die Teller werden von der Betreuungsperson vorbereitet und verteilt. Der Tisch wird ebenfalls von ihr gedeckt.** Es gibt keine Selbstbedienung.
6.3	**Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt** (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) (kibesuisse – Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen – Stand am 05.02.2021).
6.4	**Die Tische werden nach jeder Mahlzeit gereinigt und desinfiziert.**
6.5	**Kinder teilen kein Essen und keine Getränke mit anderen.**

IV. Quellen

- kibesuisse et Pro enfance : « Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen », 29 Oktober 2020, Stand am 5. Februar 2021.
- kibesuisse : « Checkliste in der Tagesfamilienbetreuung »
- Marie Meierhofer Institut für das Kind und kibesuisse: "Hygienemasken (Nasen- und Mundschutz) als wichtiges Element von Schutzmassnahmen gegen die Covid-19-Pandemie in der familienergänzenden Bildung und Betreuung im Kanton Zürich", 29. Oktober 2020.
- Bundesamt für Gesundheit : Informationsseite zu Coronavirus
- Staat Freiburg: Internetseiten "Coronavirus: aktuelle Informationen" und "COVID-19: Kinder und Gesundheit"

Stéphane Quéru

Amtsvorsteher

Anhang :

-Die 11 Schritte des Händewaschens
-Die hygienische Händedesinfecktion

Die 11 Schritte des Händewaschens

Dauer der Prozedur: 40 - 60 Sekunden

0

Hände gründlich nass machen

1

Genügend Seife auftragen, um die ganzen Hände zu bedecken

2

Die Handflächen in einer rotierenden Bewegung aneinander reiben

3

Der Handrücken der linken Hand mit einer Hin- und Herbewegung, die von der rechten Hand ausgeübt wird, und umgekehrt

4

Die Fingerzwischenräume mit einer Hin- und Herbewegung der Hanflächen mit ineinander geflochtenen Fingern

5

Bei geschlossener Hand die Fingerrücken über den Ballen der anderen Hand reiben

6

Den linken Daumen in der geschlossenen rechten Hand kreisend reiben und umgekehrt

7

Die geschlossenen Finger der rechten Hand in der linken Handläche kreisen und

8

Die Hände gründlich mit Wasser abspülen

9

Die Hände gründlich mit Einweg-handtüchern trocknen

10

Den Wasserhahn mit dem gebrauchten Einweghandtuch schliessen

11

Ihre Hände sind sauber

Die hygienische Händedesinfektion